Fragen an die Landesjustizverwaltungen zur Wahrnehmung der Interessen der Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren

- 1. Gibt es in Ihrem Land eine Beauftragte / einen Beauftragten oder eine sonstige staatliche Stelle (abgesehen von Verwaltungsbehörden mit der Zuständigkeit der Opferentschädigung und abgesehen von der psychosozialen Prozessbegleitung), an die sich Opfer von Straftaten mit der Bitte um Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren wenden können?
- 2. Wenn die Frage zu 1. bejaht wird: Was sind die Aufgaben der Beauftragten / Stellen?
- 3. Beruht deren Tätigkeit auf einer gesetzlichen Grundlage wenn ja auf welcher?
- 4. Wenn die Frage zu 2. verneint wird: Auf welcher Grundlage beruht deren Tätigkeit dann (Verwaltungsvorschrift, Organisationsverfügung, Haushaltsplan wenn möglich bitte Fundstelle angeben)?
- 5. Verfügen Sie über Informationen über die Ausstattung der Stelle? Wenn ja:
- a) Gibt es ehrenamtliche, nebenberufliche oder hauptberufliche "Beauftragte"?
- b) Wieviele Mitarbeiter*innen hat die Stelle (getrennt vergleichbar nach höherem Dienst / gehobenem Dienst/ mittlerem Dienst / einfachem Dienst)?
- c) Verfügt die Stelle über Sachmittel, die über den Geschäftsbedarf Ausstattung des Büros, PC, Post- und Telekommunikation etc. hinausgehen?
- d) Wenn die Frage zu 4c bejaht wird: Zu welchen Zwecken dürfen Sie sie verwenden?
- 5. Sind solche Beauftragte / Stellen weisungsunabhängig oder unterliegen sie wessen? Weisungen?